

L Ä R M S C H U T Z

ALS BEITRAG FÜR EINE GUTE NACHBARSCHAFT

Liebe Nachbarinnen und Nachbarn,
in der Mittagszeit sorgen Lärmbelästigungen immer wieder für Auseinandersetzungen.
Für ein harmonisches Miteinander informieren wir Sie über die geltenden Vorschriften.



Das private Betreiben von Geräten und Maschinen
(bspw. Rasenmäher) ist nur werktags und nur in der Zeit
von 7:00 – 13:00 Uhr und
von 15:00 – 20:00 Uhr gestattet.



13:00 – 15:00 Uhr
und 20:00 – 7:00 Uhr
Sonn- u. Feiertage

Wir bitten Sie um Beachtung und Rücksichtnahme:

Ruhezeiten sind von 13:00 – 15:00 Uhr und von 20:00 Uhr – 7:00 Uhr einzuhalten.

An Sonn- und Feiertagen ist der Betrieb von Geräten und Maschinen ganztäglich zu **unterlassen**.



Spezielle Geräte: Grastrimmer /Graskantenschneider,
Freischneider, Laubbläser und Laubsammler
dürfen nur an Werktagen in der Zeit

von 9:00 – 13:00 Uhr und
von 15:00 – 17:00 Uhr betrieben werden.



13:00 – 15:00 Uhr
und 17:00 – 9:00 Uhr
Sonn- u. Feiertage

Alle Geräte und Maschinen mit Ausnahme von den speziellen Lärmgeräten dürfen,
soweit sie im Rahmen der öffentlichen Daseinsvorsorge oder gewerblich genutzt
werden, an Werktagen auch in der Zeit von 13:00 bis 15:00 Uhr betrieben werden.

Verstöße gegen Verbote beziehungsweise vollziehbare Auflagen werden mit einem
Bußgeld geahndet. Die Höchstgeldbuße beträgt 5.000,00 Euro.

Auskunft erteilt die Verbandsgemeindeverwaltung, Fachbereich Bürgerdienste (Tel. 06348 / 986-130)